



# Wasserkooperation Höxter

## Wichtige Änderungen der Wirtschaftsdüngernachweisverordnung (WDüngNachwVO) NRW

Die am 12. Mai 2022 verkündete neue **WDüngNachwVO NRW** ist am **13. Mai 2022** in Kraft getreten. Im Wesentlichen gibt es zwei große Neuerungen:

1. Von nun an sind auch **Empfänger von Wirtschaftsdüngerlieferungen** verpflichtet, sämtliche **Aufnahmen** über das Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW zu melden. Es müssen nicht nur, wie bisher, die Abgaben und Importe aus anderen Staaten oder Bundesländern im Meldeprogramm erfasst werden, sondern von jetzt an müssen alle Aufnahmen, auch wenn sie ausschließlich innerhalb von NRW stattgefunden haben, gemeldet werden.
2. Eine weitere Neuerung betrifft die **Meldefristen**: Sowohl sämtliche Auf- als auch Abgabemeldungen sind nun nicht mehr bis zum Ablauf des 31. März für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu melden, sondern von nun an für den jeweiligen Halbjahreszeitraum (01. Januar bis 30. Juni und 1. Juli bis 31. Dezember) eines jeden Kalenderjahres. Die Meldungen müssen jeweils spätestens einen Monat nach Ablauf des jeweiligen Halbjahreszeitraums im Meldeprogramm erfasst werden. Das bedeutet, dass **sämtliche Meldungen (Aufnahmemeldungen, Importmeldungen und Abgabemeldungen) des ersten Halbjahreszeitraums (1. Januar bis 30. Juni) bis zum 31. Juli und sämtliche Meldungen des zweiten Halbjahreszeitraums (1. Juli bis 31. Dezember) bis zum 31. Januar** im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW gemeldet werden müssen.

### Hinweis:

Für Wirtschaftsdüngerabgaben, die nach dem 31. Dezember 2021 und **VOR** dem Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgt sind gilt, dass diese Mengen, wie bisher gewohnt, bis zum Ablauf des 31. März 2023 im Meldeprogramm gemeldet werden müssen. Innerhalb dieses „Übergangszeitraumes“ getätigte Aufnahmen/Importe aus anderen Bundesländern und Staaten sind somit ebenfalls noch bis zum 31. März 2023 im Meldeprogramm zu melden. Andere Aufnahmen (aus NRW), die im Zeitraum vom 31. Dezember 2021 bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung aufgenommen wurden, sind noch nicht verpflichtend zu melden.

Weitere Informationen unter:

[www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/meldepflicht/meldeprogramm.htm](http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/meldepflicht/meldeprogramm.htm)

*Moritz Aldenhövel, Stabsstelle 04 – Kontrolle Düngeverordnung*

### Ergänzung für die Aufnehmer:

Für die Aufnehmer ist zu empfehlen, alle Aufnahmen aus diesem Frühjahr ebenfalls bis zum 31. Juli über eine Aufnahmemeldung im Meldeprogramm Wirtschaftsdünger NRW (<https://www.meldeprogramm-nrw.de/>) zu erfassen (vorausgesetzt die Abgeber haben schon gemeldet). Hierzu finden Sie unter dem Punkt „Übersicht der Meldungen“ (wichtig: Abgabemeldung auswählen!) einen Überblick über die im ausgewählten Zeitraum gespeicherten Wirtschaftsdüngerlieferungen. Die Schaltfläche „Für Empfang übernehmen“ öffnet die Meldung, in welcher die gemachten Angaben des Abgebers nochmal überprüft werden können. Nach der Kontrolle kann die Meldung mit der Schaltfläche „Einfügen/Speichern“ bestätigt werden, womit Sie als **Empfänger Ihrer Meldepflicht nachgekommen** sind.

---

<b>Ansprechpartner:</b>	Beratung Pflanzenbau, Pflanzen- und Wasserschutz Team OWL   Wasserkooperation Höxter			
Geschäftsführer	Georg Gievers	05272 3701-226	0170 6329950	georg.gievers@lwk.nrw.de
	Bernd Schulz	05272 3701-229	01520 2955119	bernd.schulz@lwk.nrw.de
	Christian Schlothane	05272 3701-237	0173 1402170	christian.schlothane@lwk.nrw.de
	E-Mail <a href="mailto:beratung-pflanze-wasser-owl@lwk.nrw.de">beratung-pflanze-wasser-owl@lwk.nrw.de</a>   Web <a href="http://www.landwirtschaftskammer.de">www.landwirtschaftskammer.de</a>			
	App "NRW Agrar"   Facebook Landwirtschaftskammer NRW			
	Instagram @landwirtschaftskammer.nrw   YouTube Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen			

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

[www.landwirtschaftskammer.de](http://www.landwirtschaftskammer.de)